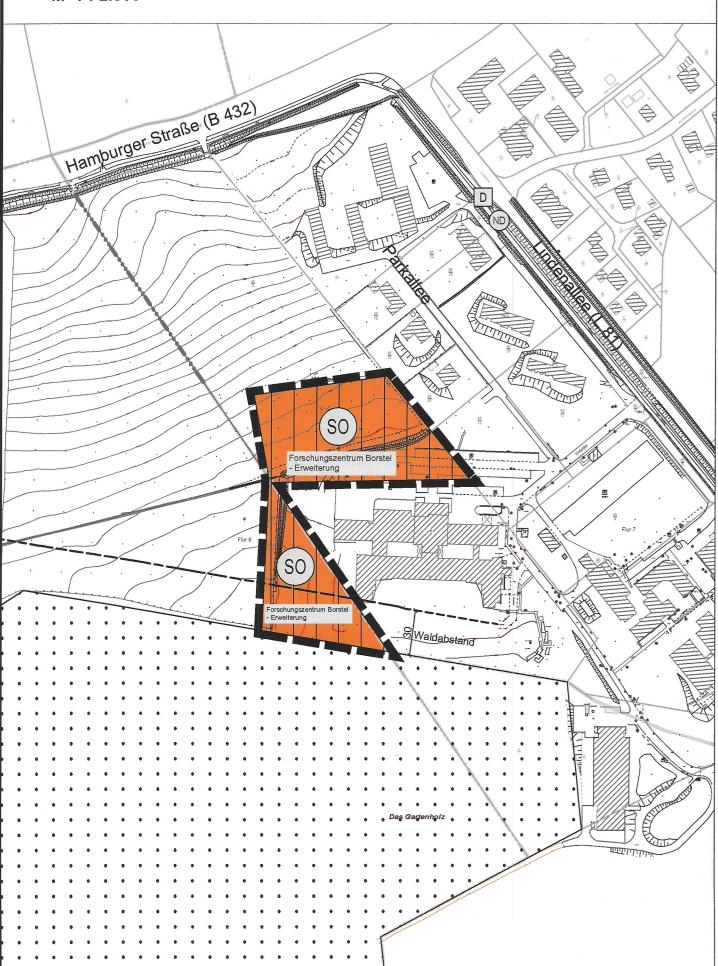


Planzeichnung



Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)



Sonstige Sondergebiete (§ 11 BauNVO) Zweckbestimmung: "Forschungszentrum Borstel - Erweiterung"

Nachrichtliche Übernahme (§ 5 Abs. 4 BauGB)



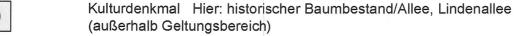
Wald gemäß § 24 Landeswaldgesetz (außerhalb des Geltungsbereichs)



Waldabstand gemäß § 24 Landeswaldgesetz



Naturdenkmal Hier: historischer Baumbestand/Allee, Lindenallee (außerhalb Geltungsbereich)



Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes

Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 21.12.2017. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 13.01.2018 durch Abdruck in der Segeberger Zeitung und im Internet unter www.amt-itzstedt.de.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 13.11.2018 in Form einer öffentlichen Veranstaltung im Herrenhaus des Forschungszentrums Borstel durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 05.04.2019 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am 27.02.2020 den Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes (F-Planes) und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 10. Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom 28.05.2020 bis 30.06.2020 während während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, in der Zeit vom 28.05.2020 bis 30.06.2020, am 19.05.2020 in der "Segeberger Zeitung" ortsüblich bekanntgemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter "www.amt-itzstedt.de" zur Beteiligung der Öffentlichkeit
- 6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 27.05.2020 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- 7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 12.05.2022 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat die 10. Änderung des F-Planes am 12.05.2022, beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt

0 7. Juli 2022

zusätzlich ins Internet eingestellt.

Sülfeld, den

- Änderung des F-Planes mit Bescheid vom 02.06.2022 Az.: IV 522 i.V. 512.111 60.085 genehmigt.
- 10. Die Erteilung der Genehmigung der 10. Änderung des F-Planes sowie Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln

1 1 Juli 2022

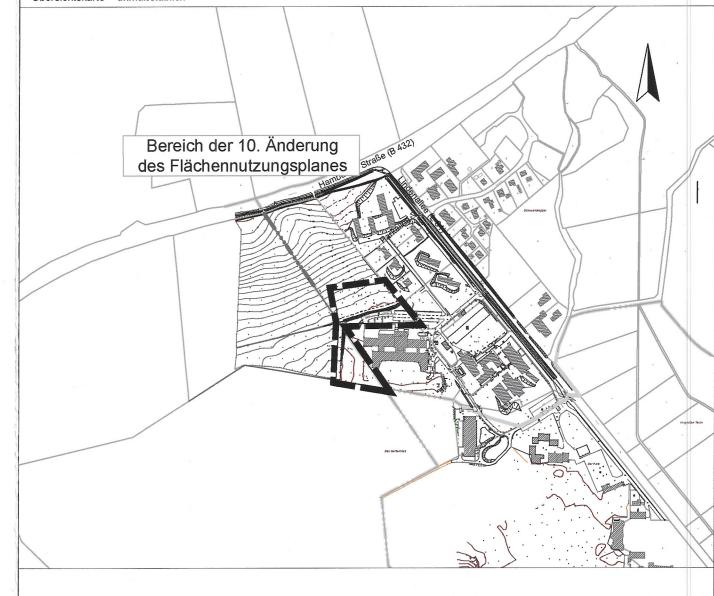
Sülfeld, den

(Karl-Heinz Wegner) Bürgermeister

10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sülfeld

Kreis Segeberg

Übersichtskarte - unmaßstäblich



Genehmigungsexemplar Mai 2022



Fon +49 451 317 504 50

Maria-Goeppert-Straße

+49 451 317 504 66